



Antrag auf Notfallzulassung eines Pflanzenschutzmittels gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Antrag auf **Neuzulassung**

Das Produkt ist zum Zeitpunkt der Antragstellung in Österreich nicht zugelassen.

Antrag auf **Indikationserweiterung** einer bestehenden Zulassung

Der Antrag wird im Rahmen einer Ausweitung des Anwendungsumfanges einer bestehenden österreichischen Zulassung gestellt.

Von der Behörde auszufüllen:

Anmeldenummer:

Geschäftszahl:

Eingangsstempel

Handels-
bezeichnung:

Produktcode:

Angaben zur bestehenden österreichischen Zulassung, wenn Antrag auf
Indikationserweiterung:

Anträge auf Indikationserweiterungen gemäß Artikel 53 können ausschließlich für
eine bestehende österreichische Zulassung beantragt werden, deren Registernummer
durch die Zusatzzahl „-0“ gekennzeichnet ist.

Pflanzenschutzmittel-
register-Nummer:

Das Produkt wird beantragt für die Anwendung in:

Österreich (alle Bundesländer)

Burgenland

Kärnten

Niederösterreich

Oberösterreich

Salzburg

Steiermark

Tirol

Vorarlberg

Wien



1. Erfordernisse für die Antragstellung

Dem Antrag sind alle erforderlichen Einverständniserklärungen (Letter of Access, Power of Attorney, etc.) beigelegt. Die Angabe von Unterschrift, Firmenstempel, Datum, Handelsbezeichnung und Registernummer des betreffenden Produkts, Name und Adresse des Antragstellers sowie des Zulassungsinhabers ist erforderlich.	Ja	Nein
Dem Antrag ist die Anlage 53.1 zu den beabsichtigten Anwendungsbestimmungen (GAP) zu den in Österreich zugelassenen Alternativprodukten , zu den beabsichtigten Anwendungszeiten und zu der beabsichtigten Menge beigelegt. Es sind die jeweiligen EPPO-Codes sowie BBCH-Stadien anzuführen.	Ja	Nein
Bei Antrag auf Neuzulassung: Dem Antrag ist die Anlage 53.2 zur Zusammensetzung beigelegt.	Ja	Nein
Bei Antrag auf Neuzulassung: Dem Antrag sind alle Sicherheitsdatenblätter (SDS) (Wirkstoff(e), Beistoff(e), Produkt) beigelegt.	Ja	Nein
Bei Antragstellung, die nicht durch eine mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten befasste Berufsorganisation erfolgt, ist dem Antrag eine ergänzende fachliche Stellungnahme beigelegt.	Ja	Nein
Bei Antrag auf Neuzulassung gemäß Kategorie 6 der Leitlinien für Notfallzulassungen (www.baes.gv.at/zulassung/pflanzenschutzmittel): Dem Antrag ist für jedes relevante Bundesland eine begründete Bestätigung der Notwendigkeit durch die jeweiligen Landesregierungen beigelegt.	Ja	Nein
Dem wiederholten Antrag ist eine Meldung einer im Rahmen einer Notfallzulassung gemäß Artikel 53 erfolgten Post-Autorisierungs-Nachforderung (PAN) , unter Verwendung der dafür vorgesehenen Anlage 53.3, beigelegt.	Ja	Nein
Falls vorhanden:		
Dem Antrag sind Angaben und Unterlagen zur Beurteilung der ökotoxikologischen Eigenschaften und des Umweltverhaltens beigelegt.	Ja	Nein
Dem Antrag sind Angaben und Unterlagen zur Beurteilung der toxikologischen Eigenschaften beigelegt.	Ja	Nein
Dem Antrag sind Angaben und Unterlagen betreffend das Rückstandsverhalten beigelegt.	Ja	Nein
Dem Antrag sind Angaben und Unterlagen betreffend die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit beigelegt.	Ja	Nein
Sonstiges:		



2. Kontaktdaten

Antragsteller:in

Name und Anschrift
des Antragstellers/der
Antragstellerin:

Kontaktperson:

Firma:

Telefonnummer:

E-Mail:

Antragsteller:in ist Zulassungsinhaber:in:

Ja

Nein

Wenn nein: Eine Einverständniserklärung des Zulassungsinhabers/der Zulassungsinhaberin ist dem Antrag beigefügt:

Ja

Nein

Zulassungsinhaber:in

Gemäß §5 Absatz 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 muss der Zulassungsinhaber/die Zulassungsinhaberin über einen Sitz oder eine Niederlassung in der Europäischen Union verfügen.

Name und Anschrift
des Zulassungs-
inhabers/der
Zulassungsinhaberin:

Kontaktperson:

Telefonnummer:

E-Mail:

Rechnungsadresse

Name und Anschrift:

Kontaktperson:

Telefonnummer:

E-Mail:

Für die Endkennzeichnung Verantwortliche:r

Name und Anschrift:

Kontaktperson:

Telefonnummer:

E-Mail:

3. Angaben zu Rückstandshöchstgehalten

Sind die Anwendungen des Produkts rückstandsrelevant?

Ja

Nein

Wenn ja: Können die geltenden Rückstandshöchstgehalte gemäß Verordnung (EG) 396/2005 für alle beantragten Anwendungen eingehalten werden?

Ja

Nein



4. Begründung der Notfallsituation

B1. Beschreibung der nicht anders abzuwehrenden Gefahr für die pflanzliche Erzeugung oder das Ökosystem.

[ESFC: Type of danger to plant production or ecosystem which cannot be contained by any other reasonable means]

Eine Eintragung auf der Plattform „ESFC“ (E-Submission Food Chain) durch den Antragsteller/die Antragstellerin bei Antragstellung gemäß Artikel 53 ist nicht zwingend erforderlich. Die erforderlichen Eintragungen werden von der Behörde vorgenommen. Information zu ESFC finden sich auf der offiziellen Webseite der Europäischen Kommission.

Anmerkung: Warum würde eine Nichtbekämpfung unannehmbare Schäden für die Pflanzenproduktion oder die Ökosysteme verursachen? (z.B. Quarantäneschädling, aufkommender Schadfaktor, invasiver Schadfaktor, aufkommende Resistenz bei einem Schädling, etc.)

Eine Gefahr kann z. B. eine einzelne Schädlingsart oder eine Gruppe von Schädlingsarten (z. B. verschiedene Blattlausarten), die eine oder mehrere Kulturpflanzen befällt, sein.

B2. Ausmaß und Auswirkung der nicht anders abzuwehrenden Gefahr.

[ESFC: Size and effect of danger which cannot be contained by any other reasonable means]

Anmerkung: Aktuelle Zahlen und Fakten: Angabe der aktuellen Anbaufläche für die beantragte Kultur, Darstellung der ökonomischen Folgen auf die Primärproduktion und nachgeordnete Bereiche, etc.

B3. Weshalb stellen allfällige in Österreich bereits zugelassene Pflanzenschutzmittel (allein oder in Kombination) keine geeignete Alternative dar?

[ESFC: Absence of any other reasonable means (1)]



5. Begründung bei wiederkehrender Antragstellung gemäß Artikel 53

B4. Gibt es in der beantragten Indikation zugelassene Pflanzenschutzmittel in anderen Mitgliedstaaten der EU?

[ESFC: Applications in progress (1)]

Anmerkung: Angaben über Referenzmitgliedstaat, Handelsname und Zulassungsnummer sind bekannt zu geben.
Eine Liste von Datenbanken über registrierte Pflanzenschutzmittel in der EPPO-Region findet sich hier:
www.eppo.int/ACTIVITIES/plant_protection_products/registered_products

B5. Welche Maßnahmen wurden unternommen bzw. sind geplant, um in Österreich eine reguläre Zulassung oder Indikationserweiterung einer bestehenden Zulassung zu erhalten? (Zulassung gemäß Artikel 40, 33, 45 oder 51)

[ESFC: Applications in progress (2)]



B6. Begründung der Notfallsituation auf der Grundlage von aufgezeichneten Monitoring Daten und/oder Prognosemodellen.

Anmerkung: Auf der Grundlage von Monitoring- oder Prognosesystemen kann das Auftreten von Schadorganismen sowie Perioden mit hohem Befallsdruck berechnet werden. Anhand von Schwellenwerten kann eine Bekämpfungsnotwendigkeit abgeleitet werden.

B7. Welche Maßnahmen hinsichtlich alternativer Bekämpfungsmethoden wurden unternommen bzw. sind geplant? Warum stellen allfällige alternative Bekämpfungsmethoden keine geeignete Alternative dar?

[ESFC: Absence of any other reasonable means (2)]

Anmerkung: Alternative (vorbeugende) Bekämpfungsmethoden sind u.a. Kulturführung, Sortenwahl, mechanische Maßnahmen.



B8. Forschungsaktivitäten zur Entwicklung alternativer Lösungen.

[ESFC: Research activities]

Anmerkung: Angaben über durchgeführte, laufende oder geplante Forschungsaktivitäten zur Entwicklung alternativer Lösungen. Beschreibung u.a. der Ziele, der Finanzierung und der Ergebnisse.

6. Datenschutz

Die bekannt gegebenen sowie die im Zuge der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Antragsverfahrens verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus darf auf die Datenschutzbestimmungen des BAES verwiesen werden (www.baes.gv.at/datenschutz).

Ort, Datum

Signatur, Firmenstempel

